

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

 No. 374.

Sandtags-Abschied

vom 7. September 1874.

für den am 31. Oktober 1871 zusammengetretenen Landtag.

Wir Heinrich der Vierzehnte von Gottes Gnaden jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf u. Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz u. Lobenstein u. finden Uns in Gnaden bewogen, den im Jahre 1871 zusammengetretenen Landtag Unseres Fürstenthums, da der Ablauf der verfassungsmäßigen Periode, für welche derselbe gewählt worden ist, nahe bevorsteht, durch gegenwärtigen Landtagsabschied zu schließen und, wie hiermit geschieht, zu entlassen.

Unter den Gesetzen, welche während dieses Zeitraums mit Zustimmung des getreuen Landtags zu Stande gekommen sind, und von denen Wir eine gute Einwirkung auf die Verhältnisse in Unserem Fürstenthum Und versprechen zu dürfen glauben, heben Wir folgende hervor:

- 1) das Gesetz vom 2. Dezember 1871, die Freigebung von Abspaltungen betr.,
- 2) das Gesetz vom 4. Dezember 1871, die Landratskammerbezirke betr.,
- 3) das damit in Verbindung stehende Gesetz von demselben Tage, die Bezirksausschüsse betr.,
- 4) das Gesetz vom 26. Februar 1872, die Entschädigung für den Verlust ausschließlicher Gewerbeberechtigungen, sowie von Zwangs- und Wannenrechten betr.,
- 5) das Gesetz vom 6. April 1872, betr. die Benutzung des Wassers und den Schutz gegen dasselbe,

Ausgegeben am 9. September 1874.